



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für den Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols aus.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag befürwortet eine Liberalisierung des Vertriebs von staatlichen Glückspielangeboten.

Begründung:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 hat die Zulässigkeit eines staatlichen Lotteriemonopols grundsätzlich bestätigt, wenn es konsequent am Ziel der Spielsuchtbekämpfung ausgerichtet ist. Der Entwurf eines neuen Lotteriestaatsvertrages sieht deshalb eine deutliche Einschränkung der Werbung für die Lotterieangebote vor. Damit wird den Zielen der Spielsuchtbekämpfung und des Jugendschutzes entsprochen. Es ist sinnvoll, die zulässige Werbung gemäß der unterschiedlichen Suchtpotentiale der Glücksspiel-Angebote zu differenzieren.

Das Bundeskartellamt hat mit Beschluss vom 29.8.06 den staatlichen Lotto-Gesellschaften untersagt, den Markt weiterhin mit strikter Gebietsaufteilung zu beherrschen. Das OLG Düsseldorf hat auf Antrag des deutschen Lotto-Blocks den Sofortvollzug dieses Kartellamtsbeschlusses ausgesetzt, zunächst befristet bis zum 1.11.06. Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus.

Der Vertrieb der staatlichen Glückspiel-Angebote sollte nicht durch eine Gebietsaufteilung reguliert werden, private Vertrieber sind zuzulassen. Die zukünftig eingeschränkte Werbung wird dafür sorgen, dass der private Vertrieb nicht zu einer Verstärkung der Spielsucht führt.

Monika Heinold
und Fraktion